

Mitteilung:

Die Verbandsversammlung des NVR hat die Geschäftsführung mit der Erstellung eines abgestuften Konzepts für ein Mobilstationsnetz unter Einbeziehung der ÖPNV-Aufgabenträger im Gebiet des ZV NVR beauftragt.

Mobilstationen nehmen vorrangig die Aufgabe eines intermodalen oder multimodalen Verknüpfungspunktes wahr. Dabei bildet der ÖPNV das Rückgrat des Mobilitätsangebotes an Mobilstationen. Gerade im ländlichen Raum leisten Mobilstationen einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele. Durch ein Mobilitätsangebot, das den ÖPNV rund um die Uhr ergänzt (z.B. Carsharing, Bikeshaaring oder auch einfach sichere Fahrradabstellmöglichkeiten), kann durch Mobilstationen auch im ländlichen Raum eine lückenlose Versorgung mit Mobilität, auch ohne eigenes Auto, sichergestellt werden.

Das Büro Spiekermann GmbH Consulting Engineers aus Düsseldorf wurde beauftragt, die Haltepunkte des SPNV sowie ausgewählte Haltestellen des ÖPNV auf ihre regionale Bedeutung und Eignung zum Ausbau bzw. zur Kennzeichnung als Mobilstation zu untersuchen. Ziel des NVR ist es, eine regionale Planungsgrundlage für die Umsetzung eines flächendeckenden, vernetzten und wiedererkennbaren Systems von Mobilstationen zu schaffen, um damit umwelt- und klimaschutzfreundliche und multimodale Mobilitätsangebote zu fördern.

In einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurden seitens des Gutachters aus den über 9.600 Haltestellen im NVR-Verbundraum die 454 Standorte herausgefiltert, welche aufgrund ihrer Lage im Netz, ihrer Frequentierung oder auch Verknüpfungsfunktion Potenzial aufweisen, zu einer Mobilstation weiter entwickelt zu werden. Dies sind alle SPNV-Haltestellen im Verbundgebiet sowie fast alle Stadtbahnhaltestellen und große ÖPNV-Verknüpfungshaltestellen, unabhängig davon aber mindestens eine Haltestelle pro Kommune im Falle fehlender Schienenanbindung oder Verknüpfungspunkte.

Im Rhein-Sieg-Kreis schlägt der Gutachter 69 Haltestellen (siehe Anhang zur Vorlage) vor, die auf ihr Potenzial für eine Weiterentwicklung zu einer Mobilstation untersucht werden. Im Weiteren wird der Gutachter die Mobilstationen kategorisieren und die jeweiligen Anforderungen auf der Grundlage des „Handbuch Mobilstationen NRW“ definieren. Je nach Kategorisierung werden Ausstattungselemente ermittelt, die an der jeweiligen Mobilstation auf jeden Fall vorhanden sein müssen. Darauf aufbauend wird es zusätzliche Bausteine geben, die individuell je Stationen ergänzt werden können.

Mit dem Mobilstationenkonzept verknüpft ist die beispielhafte Erarbeitung eines touristischen Fahrradverleihsystems an der Siegstrecke sowie an der Eifelstrecke Euskirchen-Kall-Blankenheim.

Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2018 im Ausschuss für Planung und Verkehr berichtet.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)